

Die Organisationen der anderen Seite

Ein Beitrag zum Verständnis nichtgewerkschaftlicher Wirtschaftsverbände

Die Forderung der Gewerkschaften nach Mitbestimmung geht davon aus, daß die menschliche Arbeitsleistung für die Produktion nicht minder wichtig ist als das bereitgestellte Kapital. Deshalb verlangen sie paritätische Beteiligung an der Leitung der Betriebe wie auch in denjenigen überbetrieblichen Organisationen, die die allgemeine Wirtschaftspolitik maßgeblich beeinflussen. Natürlich betrachten sich die Gewerkschaften dabei als berufene Vertretung der Arbeit, weil sie die Arbeiterschaft organisieren. Wie aber sieht es auf der Gegenseite aus? Wer vertritt eigentlich das Kapital?

Zunächst ist klar, daß der Unterschied zwischen Arbeit und Kapital eine Wertung enthält, sobald er von der Wirtschaft auf die Gesellschaft übertragen wird, sobald die Arbeit zum Arbeiter und das Kapital zum Kapitalisten wird. Man kann nicht erwarten, daß jemand das Kapital vertritt und damit freiwillig die Jacke des Kapitalisten anzieht. Marxistische Hintergedanken dienen der angestrebten Zusammenarbeit zwischen Arbeit und Kapital nicht, denn sie sind geistige Waffen für den Klassenkampf.

Auch könnte die Vertretung des Kapitals unter den gegenwärtigen Vermögensverhältnissen in der Bundesrepublik nur zum kleineren Teil von persönlichen Kapitaleigentümern, wahrgenommen werden, weil der größere Teil der Produktionsmittel nicht irgendwelchen Privatpersonen gehört. Rund ein Drittel aller Kapitalanlagen ist in öffentlicher Hand, Vermögen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder selbständiger öffentlicher Körperschaften. Ein weiterer bedeutender Teil der Produktionsmittel hat deshalb keine persönlichen Eigentümer, weil zahlreiche Firmen kapitalmäßig untereinander derart verflochten sind, daß an keiner Stelle Privatpersonen eine Mehrheit der Vermögenswerte besitzen. Großaktionäre sind die „befreundeten“ Firmen, vertreten durch angestellte Vorstandsmitglieder, die sich nun wechselseitig in ihren Stellungen bestätigen.

Aber selbst dort, wo persönliche Eigentümer vorhanden sind, fehlt diesen häufig jede reale *Verfügungsgewalt* über die Produktionsmittel, sei es, weil der Anteil des einzelnen zu gering ist, sei es, weil sie ihre Rechte übertragen haben (zumeist an Banken), sei es, weil sich die Erben zerstritten haben, oder sei es einfach wegen der überlegenen Sachkenntnis und gesetzlich befestigten Stellung der angestellten Vorstände. Wo die Verfügungsgewalt des persönlichen Eigentümers fehlt, wird ihm bald auch der *Kapitalertrag* streitig gemacht. Den größten Teil dürfte heute der Staat in Form von Steuern abschöpfen. Oftmals ist auch die Belegschaft direkt oder indirekt durch freiwillige Sozialleistungen über den Arbeitsertrag hinaus am Kapitalertrag beteiligt, und zwar besonders in solchen Firmen, in denen die unabsetzbar gewordene angestellte Leitung nun ihr Handeln allein am Betriebsinteresse ausrichtet. Entsprechend ist auch der Kapitalrentner heute fast ausgestorben, jene Person, von der es früher hieß: „Er privatisiert.“ Was aber bedeutet privates Eigentum an Produktionsmitteln, wo die Verfügungsgewalt fehlt und der Nutzen geteilt werden muß? *Karl Marx* hat unter „Kapitalismus“ etwas anderes verstanden.

Jedenfalls zeigen diese Vermögensverhältnisse, daß der größere Teil des Kapitals heute nicht vom Eigentum her vertreten werden kann. Umgekehrt, die Leitungen vieler Betriebe, zumal die Leitungen vieler Großbetriebe, sind, ganz abgesehen von der Mitbestimmung, nicht oder nur beschränkt Kapitalinteressen hörig. Deshalb kann man auch die modernen Wirtschaftsverbände, mit denen sich die Gewerkschaften ständig auseinandersetzen haben, nicht einfach als Vertretungen des Kapitals betrachten.

Dem unbefangenen Betrachter der Wirtschaftsorganisationen, die nicht wie die Gewerkschaften Organisationen von Erwerbspersonen sind, müssen zunächst zwei Dinge auffallen, durch die jene sich wesentlich von ihnen unterscheiden. Erstens handelt es sich um

eine Vielzahl verschiedener Organisationen mit verschiedener Zielsetzung. Zweitens handelt es sich um Organisationen, deren Mitglieder gewöhnlich nicht Personen, sondern Firmen oder Firmenverbände sind.

Tatsächlich kann niemand genau sagen, wieviele solcher Wirtschaftsorganisationen es gibt; in der Bundesrepublik schätzungsweise einige Tausend. Wer sich von ihrer Vielfalt eine Vorstellung machen will, der blättere in „*Wirtschafts-Behörden und -Organisationen*“, herausgegeben von *Georg Paulini*, oder im „*Taschenbuch des öffentlichen Lebens*“, herausgegeben von *Albert Oeckl* und *Rudolf Vogel*. Aber auch dort ist nicht alles aufgeführt, weil ein Teil dieser Organisationen ständig neu gegründet und wieder aufgelöst wird, temporäre Arbeitsgemeinschaften für bestimmte Zwecke, die mit diesen Zwecken entstehen und vergehen.

Die wichtigeren Firmenverbände werden gewöhnlich in drei Gruppen eingeteilt: 1. Industrie- und Handelskammern, 2. wirtschaftliche Fachverbände, 3. wirtschaftliche Sonderverbände. Die *Industrie- und Handelskammern* vertreten die Interessen der Firmen eines bestimmten Gebietes, vor allem also Standortinteressen. Aus historischen Gründen sind sie in Europa gewöhnlich Zwangsverbände mit klaren Bezirksgrenzen, die sich nicht gegenseitig überschneiden. Dadurch gibt es hier weit weniger Handelskammern als etwa in den USA. Und ihr Interessencharakter tritt etwas zurück, zumal die Geschäftsführung in der Hand von pensionsberechtigten Beamten liegt. Allerdings sind die Industrie- und Handelskammern im Gebiet der ehemaligen US-Zone Deutschlands nach dem Krieg nicht wieder mit den Privilegien der Körperschaften öffentlichen Rechts ausgestattet worden, was praktisch bedeutet, daß die Masse der kleinen Einzelhandelsbetriebe dort den Kammern fernbleiben konnte. Und es gibt sogenannte Außenhandelskammern, die ebenfalls keine staatlichen Zwangsrechte besitzen, sondern private Zusammenschlüsse von am Außenhandel interessierten Firmen sind. Im Selbstverständnis sind die Industrie- und Handelskammern keine reinen Interessenvertretungen, sondern Selbstverwaltungsorgane der gewerblichen Wirtschaft, mit Ausnahme des Handwerks. Mit diesem Anspruch wurde und wird der Mitglieds- und Beitragszwang begründet. Seitdem die Gewerkschaften dieses Argument aufgegriffen haben und die paritätische Besetzung der Leitungen fordern, ist es darum freilich etwas stiller geworden.

Zum Unterschied von den Industrie- und Handelskammern erstrecken sich die *wirtschaftlichen Fachverbände* gewöhnlich über das gesamte Wirtschaftsgebiet. Aber ihre Mitglieder sind nur Firmen der gleichen Branche, Hersteller, Käufer oder Verkäufer des gleichen Produkts, der gleichen Dienstleistung, d. h. ihre Interessen sind viel spezieller als die der Handelskammern, was auch in den Namen zum Ausdruck kommt: „Fachverband der Back- und Puddingpulverindustrie“, „Verein Deutscher Schleifmittelwerke“, „Verband der Knopfgroßhändler“ usw. Davon gibt es einige Hundert, viele mit Sitz in Bonn oder Umgebung. Häufig haben sich die Firmen deshalb in Fachverbänden zusammengeschlossen, weil spezielle Regelungen ihre Artikel betreffen, so beispielsweise die Nahrungsmittelgesetze, die Verkehrsgesetze, sanitäre Vorschriften, baupolizeiliche Vorschriften, Sondersteuern usw. Viele Fachverbände dürften lebhaft am Kartellgesetz interessiert sein, um das nun seit Jahren gerungen wird, sei es weil eine Mehrzahl der schwächeren Firmen einer Branche von Existenzsorgen geplagt, im Kartell Sicherheit sucht, sei es weil man sich gegen die bereits kartellierten Lieferfirmen, Fachhändler oder Weiterverarbeiter wehren möchte. Je mehr Marktregelungen, natürliche und künstliche wirtschaftliche Machtstellungen, offene und versteckte Abreden aller Art es gibt, desto zahlreicher werden die Fachverbände.

Unter den *wirtschaftlichen Sonderverbänden* sind die Arbeitgeberverbände, die Tarifpartner der Gewerkschaften, weitaus die wichtigsten. Sie sind gewissermaßen das Spiegelbild der Gewerkschaften selber. Ihnen verdanken sie ihre Entstehung, Geschlossenheit,

DIE ORGANISATIONEN DER ANDEREN SEITE

Dauerhaftigkeit und Bedeutung. Daneben gibt es zahlreiche kleine Sonderverbände für bestimmte Zwecke, wie Erleichterung des Steuerdrucks auf die Firmen, Schutz von Firmennamen, Marken und Erfindungen; Garantie wirtschaftlicher Vereinbarungen; Abwehr von Wirtschaftsspionage von unlauterer Konkurrenz; Abwehr der Sozialisierung durch Finanzierung niditsozialistischer Parteien usw. Sie tauchen überall dort auf, wo das marktwirtschaftliche System und die Unabhängigkeit der Firmen als Wirtschaftskörper gefährdet erscheint. Abwehr dieser Gefahren heißt freilich nicht, daß alle Ansprüche zurückgewiesen werden. Gewöhnlich ist es Aufgabe der Verbände, Kompromisse auszuarbeiten, unter denen die Existenzbedingungen der Firmen und ihre Selbständigkeit erhalten bleiben: systemkonforme Kompromisse.

Viele dieser Organisationen sind vorübergehende Erscheinungen, zumal solche Aufgaben auch von den großen Dachorganisationen wahrgenommen werden. Jede der aufgeführten Verbandsgruppen ist nämlich in mehreren Stufen organisiert, wobei die verschiedenen Organisationsstufen zum Unterschied von den Gewerkschaften und anderen Verbänden in aller Regel als selbständige Verbände auftreten. Gewöhnlich gibt es ebenso viele Stufen wie es verbandswichtige Stufen der staatlichen Organisation gibt. Da nach dem Grundgesetz die meisten wirtschaftlichen Entscheidungsbefugnisse auf der Bundesebene liegen, sind die Verbandszusatzmenschlüsse auf Bundesebene besonders wichtig: also der *Deutsche Industrie- und Handelstag* für die Industrie- und Handelskammern, der *Bundesverband der Deutschen Industrie* und seine Mitglieder, die großen Zentralverbände ganzer Industriezweige für die industriellen Fachverbände, der *Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels* für die Fachverbände des Groß- und Außenhandels, die *Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels* für die Fachverbände des Einzelhandels, der *Gesamtverband der Versicherungswirtschaft* für die Fachverbände der Versicherungswirtschaft usw., die *Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände* für die Sonderverbände der Tarifpartner und andere mehr¹⁾.

Die andere Besonderheit, die vorherrschende Mitgliedschaft von Firmen und Firmenverbänden statt von Personen, steht in Zusammenhang mit der hier aus Platzmangel sehr vereinfacht dargestellten Vielfalt der wirtschaftlichen Organisationen. Beides war am Anfang dieser Verbände nicht. Am Anfang der Industrialisierungsepoche in Deutschland wurde das Unternehmen nicht vom Unternehmer unterschieden; die Firma war ursprünglich nichts anderes als die Unterschrift des Unternehmers. Deshalb werden die ersten Verbände dieser Art zutreffend als *Unternehmerverbände* bezeichnet.

Es geht auch aus den Verbandsbezeichnungen hervor, daß es sich um Vereinigungen von Personen handelte. Die ersten bedeutenden Zentralverbände der Industrie hießen bekanntlich „*Centralverband Deutscher Industrieller*“ (1876) und „*Bund der Industriellen*“ (1895). Der Nachfolger dieser beiden erhielt den Namen „*Reichsverband der Deutschen Industrie*“ (1919) und war schon wesentlich ein Verband von Firmenverbänden, obgleich ihm außerdem noch einige Großfirmen und wenige Einzelpersonen direkt angehörten. Beides verschwand im Zuge der nationalsozialistischen Vereinheitlichung und Gleichschaltung zur „*Reichsgruppe Industrie*“ (1936) und ist auch im „*Bundesverband der Deutschen Industrie*“ (1950) nicht wieder in Erscheinung getreten.

Die wichtigste Phase der Entpersönlichung der wirtschaftlichen Verbände in Deutschland ist also die Zeit des Bismarckschen Kaiserreiches. Leider hat dieser Rückzug der Unternehmerpersönlichkeit, der eine Erklärung für den unpersönlichen, zweckrationalen Charakter moderner Wirtschaftsbetriebe und -verbände bietet, bisher wenig Beachtung gefunden. Auch in der vom *Bundesverband der Deutschen Industrie* geförderten, sonst

1) Eine gute Orientierung über diese Verhältnisse bietet Adam Hüfner unter dem Titel „Fibel der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“, Darmstadt 1955, G. W. Leske Verlag, 140 Seiten, 3,80 DM.

recht aufschlußreichen Arbeit „*Der Weg zum industriellen Spitzenverband*“²⁾ findet sich kaum ein Hinweis auf diesen Vorgang. Vielleicht wird er durch die wissenschaftlichen Untersuchungen, die die *Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien* inzwischen veranlaßt hat, deutlich. Jedenfalls weist dieser Vorgang auf einen Strukturwandel der kapitalistischen Wirtschaft hin.

Zur gleichen Zeit entwickelte sich auch die Vielfalt der wirtschaftlichen Verbände, deren Beschreibung *Wilhelm Kulemann* 1908 bereits einen großen Teil seines dreibändigen Werkes „*Die Berufsverbände*“ widmet. Bald sind sie so zahlreich, daß der „*Hansa-Bund*“ bewogen wird, zur Orientierung ein *Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches* herauszugeben (1913)³⁾. Die augenfällige Vermehrung der wirtschaftlichen Verbände fällt in die gleiche Zeit, in der sich das Kapital bei einem Teil der Unternehmungen besonders stark akkumuliert, in der sich die Großfinnen bilden, die in den Nachfolgeorganisationen dieser Verbände heute noch den Ton angeben. Der Zusammenhang ist klar: Die Verbände haben sich vor allem deshalb so vermehrt, weil die großen Finnen seither jeweils mehreren Verbänden gleichzeitig angehören⁴⁾.

Diese Entwicklung wurde dadurch begünstigt, daß die Mitarbeit in den meisten Wirtschaftsverbänden eine ehrenamtliche Tätigkeit ist. Die persönliche Arbeitsleistung des Inhabers ist jedoch für den kleinen Betrieb schlechthin unentbehrlich, so daß dieser es sich nicht leisten kann, noch dazu auf eigene Kosten an Verbandssitzungen in entfernten Orten teilzunehmen. Auch ist das Interesse, das ein Verband wahrnimmt, für den Kleinbetrieb oftmals zu speziell, als daß die Mitarbeit des Inhabers durch einen fühlbaren Nutzen gerechtfertigt wäre. Dagegen entspricht diese spezielle Verbandsarbeit häufig den Bemühungen ganzer Abteilungen größerer Firmen, deren spezialisierte Schlüsselkräfte — von der Firma bezahlt — den Expertenstab dieser Organisationen stellen. Der stärkere Einfluß größerer Firmen wird von Verbandsseite gewöhnlich damit erklärt, daß die größeren Firmen die tüchtigeren Leute hätten (weil die Tüchtigeren es angeblich zu größeren Firmen bringen) und auch einen größeren Teil der Verbandskosten tragen. Die Beiträge werden sehr verschieden berechnet, nach Umsatz, Stärke der Belegschaft, Ertrag, Grundkapital bzw. Kombinationen solcher Prinzipien, aber immer bezahlt der Großbetrieb mehr als der kleine. Bei dieser Sachlage wird sich niemand über den zweckrationalen Interessencharakter solcher Verbände wundern, denn die Entpersönlichung ist ja gerade in den Großfirmen am weitesten gediehen.

Freilich läßt sich keine der Mitgliedsfirmen im Verband leicht überspielen. Die Wahrung der Mitgliederrechte ist geradezu oberstes Organisationsprinzip. Das hat zur Folge, daß die Wirtschaftsverbände, auch wenn sie sehr spezielle Interessen vertreten, nicht die Einheitlichkeit und Geschlossenheit anderer Verbände erreichen. Sie bleiben in sich Gruppe, d. h. Vielheit: *Interessengruppe*⁵⁾. Dies ist der wichtigste Grund für den extrem föderalistischen Aufbau, der die Zahl der Interessengruppen stark vergrößert und die Einrichtung von Verbandszentralen verhindert. Die großen Dachverbände haben vorwiegend koordinierende Aufgaben. Der *Gemeinschaftsausschuß der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft*, in dem sie beisammen sitzen, ist nicht mehr als eine Interessen-Clearingstelle zwecks reibungsloser Zusammenarbeit der Dachverbände.

2) Hoppenstedts Wirtschafts-Archiv, Darmstadt, 36S Seiten, Ganzleinen 24,50 DM

3) Zwei weitere Auflagen des Handbuches erschienen 1919 und 1928. Außerdem wurden die meisten Wirtschaftsverbände von 1911 bis zum Ende der Weimarer Republik in einer Reihe von Sonderheften zum Reichsarbeitsblatt, herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium, aufgeführt, zuletzt unter dem Titel „Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche“.

4) Weitere historische Ausführungen zu diesem Thema wurden bereits von Hans Georg Schachtschabel in Heft 3 dieses Jahrganges veröffentlicht. Vom gleichen Autor siehe auch „Der organisatorische Aufbau der gewerblichen Wirtschaft“ in Band 163 der *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* (Stuttgart 1951). Für das kaiserliche Deutschland muß auf Hermann Edwin Krüger „Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Handel, Industrie und Gewerbe“ hingewiesen werden (Schmollers Jahrbuch 1908/09). Vom Verfasser dieses Beitrages findet sich ein kurzer historischer Aufriß unter dem Titel „Die Verbände in der westdeutschen Politik“ in Jg. 1955 H. 3 der Zeitschrift „Die neue Gesellschaft“.

5) Zu diesen Begriffen verweise ich auf meine Arbeit „Die Verbände in der Bundesrepublik, ihre Arten und ihre politische Wirkungsweise“, Meisenheim 1955

DIE ORGANISATIONEN DER ANDEREN SEITE

Nun gibt es aber noch eine andere Art von Wirtschaftsverbänden, mit denen sich die Gewerkschaften unter erheblich größeren Schwierigkeiten auseinanderzusetzen haben als mit Interessengruppen, nämlich die *erwerbsständischen Verbände*⁵⁾ der Selbständigen. Diese haben wie sie persönliche Mitglieder in mehr oder weniger zentralistisch aufgebauten Organisationen und eine Ideologie, durch die die entsprechende Gruppe jeweils zur Grundlage der Gesellschaft wird. Wenn die Gewerkschaften sich als Vertretungen der Arbeit gegenüber dem Kapital betrachten, so vertreten nach ihrem Selbstverständnis Bauernverbände die Volksgesundheit gegenüber städtischer Degeneration, Handwerkerverbände die Qualität gegenüber der Raffgier, Einzelhandelsverbände die Konsumenten gegenüber den Kartellen, Verbände freier Berufe den Geist gegenüber der Vermassung usw., alle zusammen aber den sagenhaften *Mittelstand*, der seit Aristoteles besonders gefördert werden muß, weil nur durch seine ausgleichende Kraft extreme Entwicklungen vermieden werden, durch die das öffentliche Gemeinwesen zu Schaden kommt. Dies ist kein Scherz, sondern heilige Überzeugung bei vielen Zugehörigen zu diesen Gruppen, die von selten der Verbände kräftig gefördert wird, weil sie den eigenen Forderungen besondere Stoßkraft verleiht. Es ist der Fluch der wirtschaftlichen Ideologie, der die natürlichen Spannungen innerhalb der modernen Gesellschaft verschärft, zumal dort, wo sie an die Stelle echter Religion treten, die solche Spannungen früher vermindern half. Besserung ist nur durch die Zerstörung der wirtschaftlichen Ideologien zu erhoffen, die eigene nicht ausgenommen.